Formular Nr. 6.1: Vereinbarung betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes

(§ 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011)

Mit der vorliegenden Vereinbarung kann kein gegenseitiges Recht geregelt werden. Das Recht zur Herabsetzung des Grenzabstandes kann nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Baugesuch vom berechtigten Grundstück wahrgenommen werden. Es steht den Parteien aber frei, anstelle der hier vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung eine privatrechtliche Vereinbarung zu treffen (z.B. zur Begründung eines gegenseitigen Rechts), wobei der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags erforderlich ist.

Alle Grundeigentümer/innen sind nachfolgend aufzuführen und haben die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der/Die Eigentümer/in (Name/Vorname/Adresse aller Eigentümer/innen)	
von Grundstück Nr	
erteilt	
dem/der Eigentümer/in (Name/Vorname/Adresse aller Eigentümer/innen)	
die nach § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) geforderte Zustimmung, die auf dem Grundstück Nr	
Diese Vereinbarung ist nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung auf Antrag der Bewilligungsbehörde bei den beteiligten Grundstücken im Grundbuch anzumerken.	
Die Kosten der Anmerkung gehen zulasten der/des Eigentümers/in des Grundstücks Nr	
(Ort/Datum)	
(alle) Grundeigentümer/innen A	(alle) Grundeigentümer/innen B
Grundbuchanmeldung	
Die vorstehende Vereinbarung wird gestützt auf die rechtskräftige Baubewilligung vom	
	BAUBEWILLIGUNGSBEHÖRDE
(Ort/Datum)	
Beilagen: - Vereinbarung (4-fach mit Originalunterschriften) - Baubewilligung mit Rechtskraftbescheinigung - Situationsplan	
Vollzugsbescheinigung des Grundbuchamtes	
Die im Grundbuch angemeldete Anmerkung ist heute vollzogen worden.	GRUNDBUCHAMT
(Ort/Datum)	Der/Die Grundbuchverwalter/in

Geht an:

- Baubewilligungsbehörde
- Alle Grundeigentümer/innen